

Beamtenbefoldung und Bevölkerungspolitik.

Von
Paul Röhn,

Stadtsenator in Berlin-Schöneberg.

Mehrfach wird das Gehalt der Beamten mit den Bezügen der in der Privatindustrie tätigen Personen verglichen. Auch aus den Kreisen der Beamenschaft selbst hört man die Klage, daß in der jetzigen Kriegszeit, ganz abgesehen von den Kriegslieferanten, häufig Angestellte und sogar ungelernete Arbeiter ein Jahreseinkommen von 8 bis 10 000 Mark und darüber beziehen, während die Befoldung der Beamten, von denen eine wissenschaftliche Vorbildung verlangt wird, weit hinter diesen Gehältern zurückbleibt. Ein Vergleich der Beamtenbefoldung mit den in der Industrie gezahlten Gehältern und Löhnen ist aber schon deshalb abwegig, weil beide auf verschiedenen Grundlagen beruhen.

Die in der Privatindustrie tätigen Angestellten und Arbeiter erhalten ihr Einkommen als Gegenleistung für ihre Arbeit. Sie sind daher von den Konjunkturschwankungen abhängig und verdienen, da sie für ihre Arbeitskraft einen den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechenden hohen Preis fordern können, in der Jetztzeit viel. Sie beziehen ferner in der Zeit ihrer größten Arbeitsfähigkeit die höchsten Löhne, die sich bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkte oder beim Nachlassen der Spannkraft im vorgerückten Alter verringern und auf Null sinken, wenn der Angestellte nicht mehr in der Lage ist, seinen Obliegenheiten nachzugehen, und arbeitsunfähig wird. Das Gehalt der Beamten stellt nach jetzt unbefristeter Rechtsanschauung eine für die Amtsdauer bestimmte Rente zu einer seinem Range entsprechenden sorgensfreien Lebensführung dar. Der Beamte hat hierfür seine Arbeitskraft voll in den Dienst seiner Behörde zu stellen, und ihr seine ganze Kraft zu widmen, ohne für Mehrleistungen irgendwelchen Anspruch auf besondere Entschädigung zu haben. Er ist lediglich auf die Fürsorge, die ihm Reich, Staat oder Kommunalbehörde angedeihen lassen, angewiesen. Das Gehalt der Beamten ist keine Gegenleistung für die Amtstätigkeit; wäre das Gehalt eine solche, so träfen auf die Beamten die für die Angestellten und Arbeiter angeführten Tatsachen ebenfalls zu. Das ist aber keineswegs der Fall. Für die Beamten gibt es keine Arbeitslosigkeit. Ihnen ist das Gehalt auch im Falle der Nichtbeschäftigung zu zahlen, und sie erhalten noch einen Teil ihrer Bezüge in Form von Ruhegehalt, wenn sie infolge Dienstunfähigkeit überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Dienst zu leisten. Auch die Witwen und Waisen haben noch Anspruch auf einen Teil des Gehalts unter den bekannten Voraussetzungen (Hinterbliebenenfürsorge).

Ist das Gehalt der Beamten somit auch nicht mit den Gehältern und Löhnen der im freien Erwerbsleben stehenden Personen zu vergleichen, so drängt sich gerade jetzt in der Zeit, in der der Wert des Geldes gesunken ist, und mit der dauernden Steigerung der Kosten für die Lebensführung die Befoldung der Beamten nicht Schritt gehalten hat, die Frage auf, ob die vom Reich, dem Staat und den Kommunalbehörden gewährte Alimentation gerechtfertigt ist.

Bisher wurde das Gehalt für alle Beamten derselben Klasse gleichmäßig festgesetzt. Es bestand bei gleichem Dienstalter kein Unterschied zwischen dem Einkommen eines verheirateten und ledigen Beamten, zwischen den Bezügen der kinderreichen Familien und der kinderlosen Ehepaare. Es erhellt aber, daß eine Differenzierung durchaus gerechtfertigt erscheint. Der Lebensunterhalt für den Unverheirateten stellt sich selbst unter Berücksichtigung der durch den Krieg hervorgerufenen Erschwerungen und Verteuerungen billiger als für ein Ehepaar, und je größer die Zahl der hinzutretenden Kinder ist, desto mehr werden die Eltern zu Gebausgaben veranlaßt werden. Nun ist die Erziehung von Kindern eine Leistung für die Allgemeinheit, der entsprechende Gegenleistungen gegenüberzustellen sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Beamten mit Kindern in ihren Einkünften tatsächlich schlechter gestellt werden sollen, und sich mit einem geringeren Maß von Freuden des Daseins und der kulturellen Genüsse begnügen müssen, als die ledigen oder kinderlosen Amtsgenossen. Wenn zwei Kollegen im gleichen Dienstverhältnis das gleiche Einkommen beziehen, so wird der eine, der z. B. eine Frau und nur ein Kind zu ernähren hat, in einem Hause wohnen können, das an einer guten Straße liegt, und ihm viele Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten bietet. Er wird weiter in der Lage sein, behaglich zu leben, seinem Kinde eine gute Schulbildung angedeihen zu lassen, und außerdem noch etwas für unvorhergesehene Fälle und das Alter zurückzulegen. Sein Kollege hat eine Schar von Kindern großgezogen, die für die Zukunft des Volkes bildet, und vielleicht im Felde steht oder in anderer Weise die Lücken ausfüllt, die durch die Einberufung der Männer entstanden sind. Für ihn heißt es, mit einer unzulänglichen Wohnung in einem weniger beehrten Miet Hause vorlieb zu nehmen, und sich in jeder Beziehung einzuschränken. Gerade die gegenwärtige Zeit führt uns eindringlich die Sorgen zu Gemüte, die ein kinderreicher Vater hat, materielle Sorgen für die Ernährung der im Hause gebliebenen Kinder und Sorgen um die Gesundheit und das Leben der im Felde stehenden Söhne.

Die bestehende Gehaltsregelung kann aber auch vom Gesichtspunkte der überaus wichtigen Bevölkerungspolitik nicht befriedigen. Diese muß ihr Augenmerk auf die Erhaltung und Mehrung, auf die geistige und körperliche Ertüchtigung des Nachwuchses, des kostbaren Gutes, dessen sich ein vorwärtstrebender Staat erfreut, richten. Auch das bisherige System der Befoldungen der Beamten trägt einen Teil der Schuld daran, daß in Deutschland seit Jahren ein ständiger Rückgang in der Geburtenziffer eingetreten ist. Zur Behebung dieses für die Zukunft unermeßlichen Schadens ist es notwendig, einen Anreiz für die Erzeugung eines gesunden zukünftigen Geschlechtes zu schaffen, und gleichzeitig den jungen Beamten die Befürchtung zu rauben, daß die Befoldung zur Gründung eines Haushalts und zum Unterhalt einer aus mehreren Köpfen bestehenden Familie nicht ausreicht.

Daher wird es Aufgabe der Beamtenverbände sein, bei der von uns allen erhofften Neuorientierung auch eine Neuregelung des Befoldungswesens zu erstreben. Notwendig ist die Festsetzung auskömmlicher Grundgehälter und Alterszulagen für alle derart, daß der Beamte nicht nur in einem angemessenen Alter zur Ehe schreiten kann, sondern auch in der Lage ist, eine mehrköpfige Familie zu unterhalten. Neben dem Grundgehalt und den Alterszulagen ist die Zahlung von Zulagen für alle diejenigen Kinder zu erstreben, die von den Beamten unentgeltlich zu unterhalten sind. Diese Kinderzulagen dürfen nicht von einem bestimmten Lebensalter abhängig gemacht werden, sondern sind — und zwar in einer mit der Zahl der Kinder in fester Progression steigenden Staffelung — für alle Kinder zu gewähren, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, oder aus sonstigen Gründen (Gesundheitszustand der Eltern oder Kinder) einem Erwerbe nicht nachzugehen vermögen.

Der Einwand, daß durch eine derartige Regelung der Theorie von Leistung und Gegenleistung Abbruch getan würde, ist nicht stichhaltig, da auch bisher die Befoldung in keiner Weise von den Leistungen abhängig, und diese Theorie somit stets ansechtbar war.

Durch die vorgeschlagene Neuregelung würden die kinderreichen Familien vieler Sorgen enthoben, die unverheirateten Beamten durch die Gewährung von Grundgehalt und Alterszulagen in der bisherigen Weise jedoch nicht schlechter gestellt werden. Im übrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Junggefallen keinen Anspruch auf eine Befoldung haben, die zur Gründung eines Hausstandes und zum Unterhalt einer Familie bestimmt ist.

Den Anfang mit der Aenderung des bestehenden Befoldungssystems im Sinne der hier gemachten Vorschläge haben der Staat und die Kommunen bei der Gewährung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen bereits gemacht, indem sie die Höhe dieser Zuwendungen zum ersten Male nach der Zahl der unverfögten Kinder abstufen. Viele Städte sind über die Sätze des Staates bereits nicht unerheblich hinausgegangen. Insbesondere zeugen die von der Stadt Berlin-Schöneberg getroffenen Bestimmungen von der gesunden Sozialpolitik der Stadt. Während nämlich der Staat für jedes Kind zehn vom Hundert der für die Verheirateten bestimmten Sätze der Teuerungszulage zahlt, bewilligt Berlin-Schöneberg je 20 vom Hundert für das erste und zweite Kind, je 25 vom Hundert für das dritte und vierte Kind, je 30 vom Hundert für das fünfte und sechste Kind usw., und gewährt auch bei den Kriegsbeihilfen die Kinderzulage in fortschreitender Steigerung von je 1 M. für jedes folgende Kind. Es erhalten Verheiratete ohne Kinder je nach der Höhe des Einkommens 15, 12, 0 M., mit einem Kinde 27, 23, 10 M., mit zwei Kindern 40, 35, 21 M., mit drei Kindern 54, 48, 33 M. usw. Unverheiratete mit eigenem Hausstand erhalten die Teuerungszulage nur in Höhe der staatlichen Sätze, beim Fehlen eines Hausstandes eine Zulage, die weit hinter diesem Satze zurückbleibt.

Besonders zu bemerken ist, daß die Stadt Berlin-Schöneberg sich auch von dem Grundsatz der Bevölkerungspolitik bei der Festsetzung der Löhne für die Arbeiter leiten ließ. So erhalten die ledigen Arbeiter eine Kriegslohnzulage von 1,50 M. für den Arbeitstag, Verheiratete dagegen 2 M. Hinzu tritt eine Zulage von 0,40 M. für jedes Kind.

Es erhält ferner jeder Beamte, Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 9100 M. im Falle der Geburt eines Kindes eine Beihilfe von 50 M., wenn es das erste Kind ist, von 60 M., wenn es das zweite Kind ist, und so fort bei jedem weiteren Kinde 10 M. mehr.

Es bleibt zu hoffen, daß die im Kriege erreichte erste Stufe für einen neuen Gesichtspunkt der Befoldungspolitik in die Friedensregelung übergehen, und daß das Vordringen des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in den Kreisen der Beamten bald allgemein begrüßt werden möge. Nicht verkannt werden soll, daß der Geburtenrückgang durch die hier gemachten Vorschläge allein nicht bekämpft werden wird. Zur Lösung des Bevölkerungsproblems gehört ein Zusammenwirken der verschiedensten Maßnahmen (z. B. Säuglingsfürsorge, Wöchnerinnenrente, eine rationelle Boden- und Wohnungspolitik usw.), wobei den auf volkswirtschaftlichem Gebiete liegenden die erste Stelle gebührt. Immerhin soll auch dieser Aufsatz dazu beitragen, im Sinne des Bevölkerungsproblems zu wirken.